

„EIN AMBITIONIERTES PROGRAMM FÜR 2015“

Gründungsausschuss in Rheinland-Pfalz. Die Landespflegekammer kommt offiziell zwar erst im Januar 2016, die Arbeit des Gründungsausschusses läuft aber schon auf Hochtouren. Wir sprachen mit Professor Frank Weidner, was diese „Vorkammer“ in nur einem Jahr auf den Weg bringen muss und warum die Aufbauarbeit der ersten Kammer eine so wichtige Vorbildfunktion hat.

Interview mit Prof. Dr. Frank Weidner

Herr Professor Weidner, der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat seit Januar seine Arbeit aufgenommen. Was bedeutet das konkret?
Das bedeutet nichts anderes, als dass es jetzt die erste Landespflegekammer in Deutschland gibt! Das hat eine historische Dimension, und es ist unumkehrbar! Grundlage ist das Anfang 2015 in Kraft getretene Heilberufsgesetz in Rheinland-Pfalz, in dem jetzt neben den bereits seit langem existierenden Ärzte-, Apotheker- und Psychotherapeutenkammern die Pflegekammer auf Augenhöhe hinzugekommen ist. Ganz konkret muss jetzt alles aufgebaut, eingerichtet und vorbereitet werden, sodass die rund 40000 Mitglieder der Kammer, aber auch die Pflegebedürftigen, Patienten und Angehörigen diese neue Anlaufstelle zeitnah nutzen können. Da werden jetzt zum Beispiel die Meldeordnung und die Wahlordnung entwickelt und verabschiedet, die ja die Grundlage zur Registrierung und zur ersten Kammerwahl darstellen. Wir haben, genau gesagt, nur ein Jahr Zeit, das alles auf den Weg zu bringen, dann ist auch schon wieder der Gründungsausschuss Geschichte.

Wer sitzt im Gründungsausschuss, und wie wurden diese Personen ausgewählt?

Der Vorgang ist präzise im Heilberufsgesetz festgelegt. Die Vorschläge für die 13 Mitglieder des Gründungsausschusses haben die Berufsverbände und Gewerkschaften dem zuständigen Gesundheitsministerium Ende 2014 gemacht. Daraufhin hat die neue Gesundheitsministerin, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, am 5. Januar 2015 den

ausgewählten Mitgliedern und ihren Stellvertretern, also 26 berufserfahrenen Pflegefachpersonen, die Berufungsurkunden überreicht. Bei der Auswahl ging es unter anderem darum, alle Pflegeberufsgruppen hinreichend im Gründungsausschuss zu berücksichtigen, was gelungen ist. Einige Mitglieder haben auch schon seit 2013 in der Gründungskonferenz mitgearbeitet, was für die Kontinuität der Abläufe wichtig ist. Letztlich setzt sich der Gründungsausschuss aus Berufsangehörigen zusammen, die aus allen Teilen des Landes kommen, was wiederum für die Einbindung der Regionen in die anstehenden Prozesse von Bedeutung ist. Der Gründungsausschuss hat als erste Amtshandlung einen vierköpfigen Vorstand gewählt, dem Dr. Markus Mai aus Trier als Vorsitzender vorsteht. Dieser Vorstand hat bislang ein beeindruckendes Pensum absolviert, sodass ich keinen Zweifel daran habe, dass wir unsere Aufgaben sehr gut erfüllen werden.

Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses ist die notwendige Registrierung der Kammermitglieder. Wie erreichen Sie die 40000 Pflegenden in Rheinland-Pfalz?

Das ist wirklich eine der großen Herausforderungen, und wir haben ja nicht so viel Zeit! Denn sie sind bislang nirgendwo registriert oder zentral erfasst. Wir werden also verschiedene Wege gehen müssen, um letztlich alle Pflegefachpersonen zu erreichen. So werden wir wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen in vielen Einrichtungen im ganzen Land durchführen, um die Registrierung bekannter zu machen und konkret vorzubereiten. Das Heilberufsgesetz hat dem Gründungsausschuss aber zu-



Foto: iStockphoto

„DAS IST EIN ENORMER RÜCKENWIND FÜR UNS UND DIE PFLEGEKAMMERBEWEGUNG IN DEUTSCHLAND“

Zur Person

Prof. Dr. Frank Weidner ist Gründungsdirektor des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip) in Köln und Gründungsdekan der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV bei Koblenz). Der gelernte Krankenpfleger und Berufspädagoge, der seine Promotion in den Fachgebieten Sozial- und Gesundheitswissenschaften abgeschlossen hat, verfügt über langjährige Kompetenzen als Forscher und Berater in allen Bereichen der Pflege. Er war Mitglied der Gründungskonferenz zur Einrichtung der Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz und ist Mitglied des Gründungsausschusses.

sätzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Betreiber von Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen um Unterstützung bei dieser Aufgabe zu ersuchen. Auf dieses Ersuchen hin besteht für die Betreiber laut Gesetz die Pflicht, dem Gründungsausschuss die Meldedaten der beschäftigten Berufsangehörigen in der Pflege zu übermitteln. Sie selbst müssen über diesen Vorgang der Meldung von ihren Arbeitgebern informiert werden. Ich denke, so wird es uns gelingen, bereits in diesem Jahr einen Großteil der Mitglieder der Pflegekammer zu erreichen und zu registrieren.

Was passiert, wenn beruflich Pflegende sich nicht melden?

Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, dass erst mit der Registrierung das Mitglied auch alle Rechte ausüben kann, zum Beispiel das aktive und passive Wahlrecht. Von daher sollten sich alle Pflegefachpersonen, die in Rheinland-Pfalz die Pflege ausüben, von sich aus möglichst bis zum Sommer 2015 bei ihrer Kammer melden. Der Gründungsausschuss und später die Kammer haben in ganz hartnäckigen Verweigerungsfällen aber auch Druckmittel, wie etwa die Möglichkeit ein Ordnungsgeld zu verhängen. Das wird aber sicherlich erst das letzte Mittel sein. Zunächst einmal setzen wir auf die Informations- und Überzeugungsarbeit und gehen dabei davon aus, dass etliche noch nichts von ihrer Möglichkeit wissen, dass sie jetzt Mitglied der ersten Pflegekammer in Deutschland sind. Deshalb bereiten wir zurzeit eine landesweite Kampagne vor.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Organisation der pflegerischen Fort- und Weiterbildung. Was wird sich für die Pflegenden in Rheinland-Pfalz ändern?

Die Grundlagen für die anerkannten pflegerischen Fort- und Weiterbildungen in Rheinland-Pfalz werden zukünftig von der Landespflegekammer und nicht mehr vom Land geregelt. Das betrifft das Angebot an Veranstaltungen gleichermaßen wie die Fort- und Weiterbildungspflichten der Mitglieder. Zukünftig wird also die Kammer darüber Buch führen, ob und wie die Mitglieder ihrer Fortbildungspflicht nachkommen und sich auf den neuesten Stand der Erkenntnisse halten. Das ist aber gar nichts Neues, dass Pflegefachpersonen die Pflicht haben, sich fort- und weiterzubilden. Die meisten haben es jetzt schon in ihren Arbeitsverträgen stehen. In Zukunft werden die Kammermitglieder aber einen aktuellen Überblick und auch Service ihrer Kammer nutzen können, nicht nur anerkannte Fort- und Weiterbildungen angeboten zu bekommen, sondern auch die dafür erhaltenen Fortbildungspunkte gutgeschrieben zu bekommen. Wir bereiten zur Punktekontenführung zurzeit ein ausgeklügeltes EDV-Verfahren vor, das für den Einzelnen möglichst wenig Aufwand macht.

Welche weiteren Aufgaben stehen für den Ausschuss in diesem Jahr an?

Das ist schon ein ambitioniertes Programm, das der Gründungsausschuss in nur einem Jahr absolvieren muss. Neben der Vorbereitung und Durchführung der Registrierung muss auch schon die erste Kammerwahl, die Ende 2015 stattfinden wird, vorbereitet und dann auch ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dazu muss jetzt zügig die Verwaltung aufgebaut werden, das heißt, es geht darum, die Mitarbeiter für die Kammer zu gewinnen, die Geschäftsführung und Bereichsleitungen einzustellen etc. Auch Räume mussten angemietet und ausgestattet werden. Neben den notwendigen Satzungen und Ordnungen, die verabschiedet werden müssen, muss die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und zügig umgesetzt werden. Und das ist nur ein Ausschnitt aus dem gesam-

ten Spektrum. Klar ist, dass mit der ersten Vertreterversammlung, das ist sozusagen das Parlament der Kammer, die für Januar 2016 geplant ist, der Gründungsausschuss schon wieder Geschichte sein wird. Dann ist die Pflegekammer errichtet, und das gewählte Präsidium und die Geschäftsstelle übernehmen die Verantwortung für die weiteren Geschicke.

Haben Sie schon die Frage des Kammerbeitrags geklärt?

Nein, das obliegt der ersten Vertreterversammlung. Dies hängt auch noch von einigen Fragen zu den konkreten Leistungen der Kammer für ihre Mitglieder ab. Es hat sich aber mittlerweile herumgesprochen, dass es gestaffelte Beiträge je nach Einkommen des Mitglieds sein sollen und niemand dabei arm und die Kammer auch nicht reich werden wird. Wir haben in den vergangenen Monaten ja mehr als 170 Informationsveranstaltungen mit fast 6000 teilnehmenden Pflegefachpersonen durchgeführt. Da haben wir immer wieder gehört, dass die Mitglieder auch ein Interesse daran haben, dass ihre Kammer ordentlich arbeiten können muss. Dazu sind die allermeisten bereit, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Man will auch mit Stolz auf die eigene Kammer blicken und natürlich die neuen Dienstleistungen auch in Anspruch nehmen können.

Über die Errichtung weiterer Pflegekammern – ob in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen – wird der Streit unbeirrt fortgesetzt. Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung ein?

Wie es jetzt aussieht, wird Schleswig-Holstein das zweite Land sein, in dem die Pflegekammer errichtet wird. Ich war gerade selbst in Kiel und haben den Kolleginnen und Kollegen auch Mut gemacht und Unterstützung bei der Vorbereitung angeboten. Auch Niedersachsen ist trotz der doch vielfach nicht nachvollziehbaren Widerstände gut auf der Spur. Aber, je besser es uns in Rheinland-Pfalz gelingt, die Aufbauarbeit der ersten Kammer umzusetzen, desto eher werden die anderen Länder nachziehen und die Gegner verstummen. Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir es gut und auf eine ganz eigene Weise hinbekommen werden. Immerhin hat ein überwältigender Anteil der beruflich Pflegenden für die Kammer gestimmt, und der Landtag hat das Heilberufsgesetz einstimmig verabschiedet. Das ist ein enormer Rückenwind für uns und die Pflegekammerbewegung in Deutschland!

Professor Weidner, vielen Dank für dieses Gespräch.

Die Fragen stellte Brigitte Teigeler.